

DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

und wieder erscheint eine neue Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater e.V.](#) Wie gewohnt finden Sie einen Überblick über aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Zudem berichten wir über Neuigkeiten aus dem Haus der Steuerberater und geben Ihnen einen Überblick über unsere aktuellen Seminare sowie über die neuesten Produkte des Verlags des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater und der DWS Steuerberater-Online GmbH.

TOP Thema

Ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Abzugsverbots für häusliche Arbeitszimmer

Mit Beschluss vom 25. August 2009 (VI B 69/09) hat der BFH in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren ernstliche Zweifel daran geäußert, ob das ab 2007 geltende Verbot, Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten abzuziehen, wenn das Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, verfassungsgemäß ist. Im entschiedenen Fall ging es um Arbeitszimmer von Lehrern, denen kein anderer Arbeitsplatz als das häusliche Arbeitszimmer zur Verfügung steht.

Es bestünden ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung, da die Frage, ob § 9 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b EStG verfassungsmäßig ist, in der Literatur kontrovers diskutiert werde und zu unterschiedlichen Entscheidungen der Finanzgerichte geführt habe. Der BFH hat deshalb die Interessen des Antragstellers und des von Steuereinnahmen abhängigen Gemeinwezens gegeneinander abgewogen. Dabei ist er zu dem Ergebnis gelangt, dass jedenfalls im Streitfall dem Interesse des Steuerpflichtigen an einem – möglicherweise nur vorläufigen – Werbungskostenabzug ein überwiegendes öffentliches Interesse, insbesondere das Interesse an einer geordneten Haushaltsführung, nicht entgegensteht.

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung selbst hat sich der BFH nicht geäußert. Diese Fragestellung bleibt dem Hauptsacheverfahren vorbehalten.

Finanzverwaltung gewährt Aussetzung der Vollziehung (BMF)

Das BMF hat die Finanzämter angewiesen, Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung, in denen ab Veranlagungszeitraum 2007 Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht werden, stattzugeben.

Mehr unter:

BFH vom 25.08.2009, [VI B 69/09](#)

BMF vom 06.10.2009, [IV A 3 - S 0623/09/10001 \(2009/0650100\)](#)

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- **Förderpreis Internationales Steuerrecht 2010** ausgeschrieben

Aktuelle Gesetzgebung

- **Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen**

Aktuelle Rechtsprechung

- **Datenzugriffsrecht**
- **Kosten für ein Erststudium nach abgeschlossener Berufsausbildung als Werbungskosten**
- **Tätigkeitsstätte beim Kunden des Arbeitgebers keine regelmäßige Arbeitsstätte**

Verwaltung

- **BMF-Schreiben zur Abgeltungsteuer**
- **Steuerliche Behandlung von freiwilligen Unfallversicherungen**

Kurzinformation/ Sonstiges

- **Kostensenkung beim elektronischen Bundesanzeiger**

Kennen Sie den Gutachtendienst des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)...

In eigener Sache

Themen

Förderpreis Internationales Steuerrecht 2010 ausgeschrieben

Für die beste wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung schreibt die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) erneut den jährlichen „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ aus. Der Förderpreis ist mit 1.000 Euro dotiert. Zudem ermöglicht die BStBK dem Preisträger die Teilnahme am Kongress der International Fiscal Association (I. F. A.), der 2011 in Paris/Frankreich stattfindet. Die Auszeichnung wird auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS im Mai 2010 in Berlin verliehen. Eingereicht werden können Monografien, Dissertationen, Diplomarbeiten, Gutachten oder sonstige wissenschaftliche Beiträge auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung in deutscher oder englischer Sprache (in diesem Fall mit deutscher Zusammenfassung). Bewerber dürfen höchstens 35 Jahre alt sein. Sie müssen als Steuerberater zugelassen sein oder sich in Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen befinden.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2009. Nähere Informationen sind unter www.bstbk.de abrufbar. Ansprechpartnerin für Bewerber ist StB/RA/vBP Cornelia Metzger, Telefon: 030 240087-66; E-Mail: steuerrecht@bstbk.de.

DWS-Förderpreis 2009 wird am 7. Dezember im Rahmen des alljährlichen Symposiums in Berlin verliehen

Der diesjährige Förderpreis des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird am 7. Dezember 2009 im Rahmen des Symposiums des DWS-Instituts im Hotel Adlon in Berlin verliehen. Mit dem Preis würdigt das DWS-Institut jährlich eine hervorragende Abschlussarbeit aus den Gebieten Steuerrecht, betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Finanzwissenschaft.

Das Symposium des DWS-Instituts wird sich in diesem Jahr mit dem Thema Verfassungsrecht und Steuerrecht – Verfassungsrechtlicher Rahmen für den Steuergesetzgeber beschäftigen. Namhafte Experten werden steuerrechtliche Verfassungsprinzipien differenziert und kritisch von allen Seiten beleuchten. Weitere Informationen dazu werden in Kürze auf der Homepage des DWS-Instituts bekannt gegeben werden.

Mehr unter: [DWS-Institut](http://www.dws-institut.de)

Weitere Kurzinformationen

Fremdbesitzverbot im Recht der Steuerberater und anderer Freier Berufe

Die diesjährige Berufsrechtstagung des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) setzt sich mit dem Thema „Fremdbesitzverbot im Recht der Steuerberater und anderer Freier Berufe“ auseinander.

Die zentrale Berufspflicht der Freien Berufe ist die Unabhängigkeit der Berufsausübung. Die voranschreitende Liberalisierung der Berufsrechte und neue Wettbewerbsformen am Markt machen sie allerdings immer wieder zum Gegenstand von Angriffen. Auch im Berufsrecht der Steuerberater ist die Pflicht zur Unabhängigkeit von essentieller Bedeutung. Nur durch eine sowohl von der Finanzverwaltung als auch von den Mandanten unabhängige Berufsausübung kann der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege seinen Beitrag zu einem funktionierenden Steuerrechtswesen leisten. Abgesichert wird dies im Berufsrecht der Steuerberater auch durch das Fremdbesitzverbot: Gesellschafter einer Steuerberatungsgesellschaft kann nur sein, wer selbst zur Steuerberatung befugt ist.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Zulässigkeit des Fremdbesitzverbots bei Apothekern werden die Mitglieder des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“ das Fremdbesitzverbot unter verschiedenen Aspekten untersuchen.

Mehr unter: [DWS-Institut](http://www.dws-institut.de)

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen – Überschuldungsbegriff

Der insolvenzrechtliche Begriff der Überschuldung wurde durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) dahingehend angepasst, dass Unternehmen, die voraussicht-

Weitere Kurzinformationen

Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Der Bundesrat hat am 18. September 2009 der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung zugestimmt.

lich in der Lage sind, mittelfristig ihre Zahlungen zu leisten, auch dann nicht einen Insolvenzantrag stellen müssen, wenn eine vorübergehende bilanzielle Unterdeckung vorliegt. Mit dieser Regelung sollte gerade in Krisenzeiten an sich gesunden Unternehmen der Weg zu einer Sanierung geebnet werden.

Durch das FMStG erhielt § 19 Abs. 2 InsO mit Wirkung ab 18. Oktober 2008 folgenden Wortlaut:

„Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.“

Nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz sollte diese Regelung bis zum 31. Dezember 2010 gelten. Danach sollte die bisherige Fassung des § 19 Abs. 2 InsO wieder Geltung erlangen.

Durch das MoMiG vom 23. Oktober 2008 ist dem § 19 Abs. 2 InsO mit Wirkung ab 1. November 2008 folgender Satz angefügt worden, der von der zeitlich befristeten Änderung des Überschuldungsbegriffs unabhängig ist (vgl. Art. 4 Finanzmarktstabilisierungsänderungsgesetz v. 7. April 2009):

„Forderung auf Rückgewähr von Gesellschafterdarlehen oder aus Rechtshandlungen, die einem solchen Darlehen wirtschaftlich entsprechen, für die gemäß § 39 Absatz 2 zwischen Gläubiger und Schuldner der Nachrang im Insolvenzverfahren hinter den in § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 bezeichneten Forderungen vereinbart worden ist, sind nicht bei den Verbindlichkeiten nach Satz 1 zu berücksichtigen.“

Mit dem Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen wird die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2010 befristete Änderung des Überschuldungsbegriffes in § 19 Abs. 2 Satz 1 InsO um 3 Jahre, bis zum 31. Dezember 2013, verlängert.

Damit führt auch nach dem 1. Januar 2011 eine bilanzielle Überschuldung nicht zur Insolvenz, wenn eine positive Fortführungsprognose besteht.

Das Gesetz ist am 30. September 2009 in Kraft getreten.

Mehr unter: BGBl. 2009 I, S. 3151

Aktuelle Rechtsprechung

Themen

Finanzamt kann Zugriff auf Daten von gesetzlich nicht vorgeschriebenen elektronischen Aufzeichnungen nicht verlangen

BFH hat mit Urteil vom 24. Juni 2009 (VIII R 80/06) eine Grundsatzentscheidung zum neuen Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung getroffen. Nach dem Gesetz besteht das Einsichtsrecht nur im Umfang der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht in § 147 Abs. 1 AO. Deren Umfang war bislang unklar. Der BFH hat entschieden, dass nur solche Unterla-

Die Verordnung legt besondere Mitwirkungs- und Nachweispflichten für Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten fest, die nicht zum gebotenen Auskunftsaustausch in Steuersachen bereit sind.

Diese so genannten Steueroasen sollen zukünftig vom BMF im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden. Gegen dieses Verfahren hat der Bundesrat in einer begleitenden Entschließung verfassungsrechtliche Bedenken erhoben, da die Einordnung eines Gebietes als „Steueroase“ einer parlamentarischen Grundlage bedürfe. Die Länder fordern daher die Bundesregierung auf, die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass bei jeder Entscheidung über die Einordnung eines Staates als „nicht kooperativ“ der Bundesrat eingebunden wird.

Mehr unter: [Bundesrat](#)

Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes sollten wichtige Änderungen im Umsatzsteuerrecht zum 1.1.2010 umgesetzt werden. Momentan ist nicht absehbar, wann das Gesetzgebungsverfahren nach der Bundestagswahl wieder aufgenommen werden wird. Da aber einige Regelungen gemeinschaftsrechtlich zum 1. Januar 2010 umgesetzt werden müssen (u. a. Häufigkeit und Fristen für die Abgabe der zusammenfassenden Meldung, Zeitpunkt der Steuerentstehung bei Dauerleistungen), werden einzelne Teile des Gesetzentwurfes aus der 16. Legislaturperiode voraussichtlich in ein neues Gesetzgebungsverfahren übernommen.

Weitere Kurzinformationen

Die Zusammenstellung des Prüfungsergebnisses einer Außenprüfung in einem Betriebsprüfungsbericht stellt keine – den Ablauf der Festsetzungsfrist hinausschiebende – letzte Ermittlungshandlung im Rahmen der Außenprüfung nach § 171 Abs. 4 Satz 3 AO dar.

gen gemäß § 147 Abs. 1 AO aufzubewahren sind, die zum Verständnis und zur Überprüfung gesetzlich geforderter Aufzeichnungen erforderlich sind. Gesetzliche Aufzeichnungs- und in der Folge entsprechende Aufbewahrungspflichten treffen zwar auch sog. Einnahmenüberschussrechner. Da das Finanzamt im Streitfall aber Einsicht in gesetzlich nicht geforderte Aufzeichnungen verlangt hatte, war sein Verlangen rechtswidrig.

Mehr unter: BFH vom 24.06. 2009, [VIII R 80/06](#)

Kosten für ein Erststudium nach abgeschlossener Berufsausbildung als Werbungskosten – Verfassungskonforme Auslegung des § 12 Nr. 5 EStG

§ 12 Nr. 5 EStG bestimmt in typisierender Weise, dass bei einer erstmaligen Berufsausbildung ein hinreichend veranlasster Zusammenhang mit einer bestimmten Erwerbstätigkeit fehlt. Die Vorschrift enthält jedoch kein Abzugsverbot für erwerbsbedingte Aufwendungen. In verfassungskonformer Auslegung steht § 12 Nr. 5 EStG einem Abzug von Aufwendungen als Werbungskosten für ein Erststudium nach abgeschlossener Berufsausbildung nicht entgegen.

Mehr unter: BFH vom 18.06.2009, [VI R 14/07](#)

Tätigkeitsstätte beim Kunden des Arbeitgebers keine regelmäßige Arbeitsstätte

Die betriebliche Einrichtung eines Kunden des Arbeitgebers ist keine regelmäßige Arbeitsstätte i. S. des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 EStG. Die Vorschrift kommt demnach auch dann nicht zur Anwendung, wenn ein Arbeitnehmer bei einem Kunden des Arbeitgebers längerfristig eingesetzt ist.

Mehr unter: BFH vom 09.07.2009, [VI R 21/08](#)

Mehr unter:

BFH vom 08.07.2009, [XI R 64/07](#)

Die vom Arbeitgeber zu Unrecht angemeldeten und an das FA abgeführten Lohnsteuerbeträge sind als Arbeitslohn beim Arbeitnehmer jedenfalls dann steuerlich zu erfassen, wenn der Lohnsteuerabzug nach § 41c Abs. 3 EStG nicht mehr geändert werden kann.

Mehr unter:

BFH vom 17.06.2009, [VI R 46/07](#)

Der Einsatz eines Arbeitnehmers auf einem Fahrzeug auf dem Betriebsgelände bzw. unter Tage im Bergwerk des Arbeitgebers stellt keine „Fahrtätigkeit“ (Auswärtstätigkeit) i. S. des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 3 EStG dar.

Mehr unter:

BFH vom 18.06.2009, [VI R 61/06](#)

Die Änderung eines Steuerbescheids wegen nachträglich bekannt gewordener Tatsachen gemäß § 173 AO kommt nicht in Betracht, wenn das FA bei ursprünglicher Kenntnis der Tatsachen nicht anders hätte entscheiden können.

Mehr unter:

BFH vom 12.06.2008, [10 K 1820/05](#)

Verwaltung

Themen

BMF-Schreiben zur Abgeltungsteuer

Das BMF hat den Entwurf einer Verwaltungsanweisung zur Abgeltungsteuer veröffentlicht, in dem verschiedene, teilweise bereits in einzelnen Schreiben an die Bankenverbände behandelte Einzelaspekte zusammengefasst behandelt werden.

Der über achtzig Seiten umfassende Entwurf macht deutlich, dass sich die Hoffnungen auf eine nennenswerte Vereinfachung durch die Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge weitgehend nicht erfüllt haben.

Die BStBK hat mit Schreiben vom 3. September 2009 zu dem Entwurf Stellung genommen.

Mehr unter: [BStBK](#)

Weitere Kurzinformationen

Ort der sonstigen Leistung nach §§ 3a, 3b und 3e UStG ab 1. Januar 2010

Das BMF-Schreiben nimmt ausführlich zur Neuregelung des Ortes der Dienstleistung durch Artikel 7 Nr. 2 und 3 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) Stellung, insbesondere zur Besteuerung von Dienstleistungen am Sitz des Leistungsempfängers.

Mehr unter: BMF vom 04.09.2009, [IV B 9 - S 7117/08/10001](#)

Vorsteuer-Vergütungsverfahren (§ 18 Abs. 9 UStG, §§ 59 bis 62 UStDV)

Steuerliche Behandlung von freiwilligen Unfallversicherungen

Die Bundessteuerberaterkammer hat mit Datum vom 16. September 2009 zum Entwurf eines BMF-Schreibens zur einkommen- und lohnsteuerlichen Behandlung von freiwilligen Unfallversicherungen der Arbeitnehmer Stellung genommen.

Die BStBK hat insoweit darauf hingewiesen, dass auch nach Ansicht des BFH das Bestehen des Versicherungsschutzes der Vorteil ist, der dem Arbeitnehmer zufließt. Somit liegt entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung kein Barlohn sondern ein Sachbezug vor, auf den die Regelungen der § 8 Abs. 2 Satz 9 sowie § 37 b EStG anwendbar sind.

Problematisch erscheint daneben, dass laut Entwurf zur Ermittlung des Arbeitslohnes alle seit Begründung des Dienstverhältnisses entrichteten Beiträge zu berücksichtigen sind, unabhängig davon, ob es sich um einen oder mehrere Versicherungsverträge handelt und unabhängig davon, ob die Versicherungsgesellschaft gewechselt wurde. Ein Unternehmer kann aus den eigenen Aufzeichnungen jedoch nicht mehr alle Beiträge für einen seit bspw. zwanzig Jahren bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer entnehmen, insbesondere dann nicht, wenn die Versicherungsgesellschaft zwischenzeitlich gewechselt wurde. Eine neue Aufbewahrungspflicht kann aber mangels gesetzlicher Grundlage hier nicht eingeführt werden; sie wäre wohl auch unverhältnismäßig.

Mehr unter: [BStBK](#)

Gegenseitigkeit (§ 18 Abs. 9 Satz 6 UStG)

Mehr unter: [BMF vom 25.09.2009 IV B 9 - S 7359/07/10009 - \(2009/0625637\)](#)

Bewertung einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung – Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2010

Das BMF hat gem. § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG die Vervielfältiger zur Berechnung des Kapitalwerts lebenslänglicher Nutzungen oder Leistungen bekannt gegeben, die nach der am 24. September 2009 veröffentlichten Sterbetafel 2006/2008 des Statistischen Bundesamtes ermittelt wurden und für Bewertungsstichtage ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden sind.

Mehr unter: [BMF vom 01.10.2009 IV C 2 - S 3104/09/10001](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de

Kurzinformation/ Sonstiges

Themen

Kostensenkung beim elektronischen Bundesanzeiger: Entlastung für Mittelstand

Die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH senkt in Abstimmung mit dem BMJ mit Wirkung ab 1. Oktober 2009 die Preise für die verpflichtende Offenlegung von Jahresabschlüssen im elektronischen Bundesanzeiger. Künftig wird der Fixpreis bei Anlieferung des Jahresabschlusses im Standardformat XML/XBRL 30 EUR statt bisher 35 EUR für kleine Gesellschaften und 48 EUR statt bisher 55 EUR für mittelgroße Gesellschaften betragen.

Mehr unter: www.bmj.de/ehug

Weitere Kurzinformationen

Bundeskabinett beschließt Sozialversicherungsrechengrößen 2010

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2010 werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im Jahr 2008 aktualisiert. Diese Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Hiervon kann jedoch ausgegangen werden.

Mehr unter: [BMAS](#)

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

10. November 2009 in Frankfurt a. M.

Grenzüberschreitender Mitarbeiterereinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht / Outbound und Inbound

Im Rahmen der voranschreitenden Globalisierung müssen Steuerberaterinnen und Steuerberater immer mehr Mandanten betreuen, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden oder ausländische Mitarbeiter in Deutschland einsetzen. Sie stellen sich damit neuen Herausforderungen, denn sie müssen hierbei komplizierte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Probleme lösen. Welche lohnsteuerlichen Verpflichtungen bzw. Risiken ergeben sich für Ihre Mandanten? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich für die beteiligten Unternehmen bzw. die entsandten Mitarbeiter? Welchem Sozialversiche-

... rungssystem unterliegt der Mitarbeiter während seiner Auslandstätigkeit und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Beitrags- und Leistungssituation des Mitarbeiters bzw. seines Arbeitgebers? Auf diese und viele andere Fragen bietet unser Seminar umfassende Antworten. Die beiden Referenten sind ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet und geben mit vielen Praxishinweisen die aktuellsten Informationen.

Referenten: Ulrich Buschermöhle, Rentenberater, Düsseldorf / Dipl.-Kfm. Dipl.-Finanzw. Dr. Oliver Schmidt, StB, Hamburg

12. November 2009 in Berlin Finanzierungsstrategien und Finanzplanung für KMU

Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme sind ein häufiges Thema in der Beratung von Klein- und Mittelbetrieben.

Das Thema „Unternehmensfinanzierung“ hat insbesondere durch die Ratingverfahren der Kreditinstitute stark an Bedeutung gewonnen. Bei Kreditanträgen und Kreditverlängerungen benötigen Mandanten daher aussagekräftige und überzeugende Bankunterlagen, zu denen häufig auch eine detaillierte Erfolgs- und Finanzplanung und ein Businessplan gehören. Mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen wird in vielen Fällen der Steuerberater beauftragt, der dadurch immer häufiger und umfassender zum „Finanzierungsberater“ seiner Mandanten wird. Das Seminar vermittelt das erforderliche Praxiswissen für eine optimale Finanzierungsberatung sowie für eine rationelle Erstellung von Planungsrechnungen und Businessplänen.

Referent: Dipl.-Ök. Dr. Andreas Nagel, StB, Hannover

13. November 2009 in Hannover / 27. November 2009 in Erfurt Rechtsformoptimierung für mittelständische Unternehmen – neue Rechtslage, Steuerbelastungsvergleiche, Krisenszenarien

Agiert der Betrieb des Mandanten noch in optimaler Rechtsform? Diese Frage gehört bei jedem Steuerberater regelmäßig auf den Prüfstand. Dabei spielen nicht nur steuerliche, sondern auch zivilrechtliche Aspekte eine wichtige Rolle. Das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts hat für GmbHs erhebliche Erleichterungen bei Gründung, Kapitalaufbringung und Darlehensbeziehungen zwischen GmbH und Gesellschafter gebracht, jedoch auch Verschärfungen in Krisensituationen und für GmbH-Geschäftsführer. Das neue Seminar der Bundessteuerberaterkammer gibt Steuerberaterinnen und Steuerberatern einen umfassenden Überblick über alle entscheidungsrelevanten Aspekte der Rechtsformoptimierung.

Referent: Dr. Swen Oliver Bäuml, StB/Wirtschaftsjurist, Ingelheim am Rhein

Die weiteren Seminare aus dem Haus der Steuerberater:

Datum	Ort	Thema	Referent
4. November 2009	Dortmund	Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen	Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin
11. November 2009	München	Fördermittelberatung durch Steuerberater auf nationaler und EU-Ebene	Dipl.-Betriebsw. Christel Spielmann, Arnsberg
17. November 2009	München	BilMoG intensiv – Praxisempfehlungen für die Beratung von KMU	Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
18. November 2009	Hamburg	Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen	Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin
18. November 2009	Saarbrücken	Erbschaftsteuer international – Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung	Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn
27. November 2009	Erfurt	Rechtsformoptimierung für mittelständische Unternehmen – neue Rechtslage,	Dr. Swen Oliver Bäuml, StB/Wirtschaftsjurist, Ingelheim am Rhein

		Steuerbelastungsvergleiche, Krisenszenarien	
2. Dezember 2009	Stuttgart	Erbschaftsteuer international – Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfol- geplanung	Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn

Weitere Angebote finden sie unter: www.bstbk.de.

Seminare des DWS-Instituts

Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen 2009“

Zum 42. Mal führt das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. die Veranstaltungsreihe „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ durch. Die Auftaktveranstaltung fand am 11. September 2009 im Dorint Pallas Hotel in Wiesbaden statt. Steuerberaterinnen und Steuerberater haben die Möglichkeit, sich umfassend über topaktuelle Steuerthemen zu informieren. Die Themen im Einzelnen:

Die Personengesellschaft im Fokus – aktuelle Entwicklungen und Gestaltungsempfehlungen für Familiengesellschaften

Referenten: Dipl.-Finanzw. StB/RA/FA f. StR Dr. Ralf Demuth, Köln / Dipl.-Kfm. StB Dr. Martin Strahl, Köln

Erste praktische Erfahrungen mit dem neuen Bewertungsrecht – Bewertung von Grund- und Betriebsvermögen

Referent: Dipl.-Finanzw. OAR Wilfried Mannek, Finanzministerium des Landes NRW

GmbH-Geschäftsführer aktuell – von Pensionszusagen bis Haftungsfragen

Referenten: Dipl.-Finanzw. ORR Ralf Neumann / Dipl.-Finanzw. StAM Jochen Bürstinghaus / Dipl.-Finanzw. StOAR Thomas Stimpel, alle OFD Rheinland

Die weiteren Termine: 28. Oktober 2009, Dortmund; 6. November 2009, Saarbrücken; 19. November 2009, Berlin; 3. Dezember 2009, Hamburg

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und den Lehrgängen sind beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-24 oder im Internet unter www.dws-institut.de erhältlich.

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Seit 1. September 2009

Das Mehrwertsteuerpaket

Referent: Dr. Ulrich Grünwald, StB, RA

Das Mehrwertsteuerpaket setzt eine EU Richtlinie, das sog. VAT Package, in innerstaatliches Recht um. Es handelt sich dabei um die umfassendste Änderung der Umsatzsteuergesetze seit Einführung des europäischen Binnenmarktes. Durch dieses Paket wird EU-weit der umsatzsteuerliche Ort von Dienstleistungen neu geregelt, das Reverse-Charge-Verfahren für eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Leistungen harmonisiert und damit Fehlerquellen in der unternehmerischen Praxis beseitigt. Daneben wird das Vorsteuervergütungsverfahren innerhalb der EU völlig neu gefasst. Diese Novellierung lässt eine einfachere und vor allem schnellere Erstattung von Vorsteuerbeträgen im Ausland erwarten. Das Seminar informiert über diese Neuregelungen umfassend und praxisnah.

Seit 1. Oktober 2009

Aktuelles Steuerrecht III/09 – Brennpunkte der Beratungspraxis

Referent: Prof. Dr. Herbert Grögler

Präsentiert werden in diesem Seminar Beiträge zu den folgenden Themen:

- Neueste Rechtsprechung zu allen Steuerarten, die praxismäßig ausgewählt, aufbereitet und kommentiert wird.
- Frühzeitige Informationen über geplante und über schon umgesetzte Vorhaben zur Änderung der steuerlichen Gesetzgebung.
- Darstellung und kritische Kommentierung derjenigen Verwaltungsanweisungen, die für die tägliche Arbeit von besonderer Bedeutung sind.
- Praxishinweise zu solchen Themen, die für die eigene Berufsausübung und für eine mandantenorientierte Beratung Wichtigkeit besitzen.
- Rechtsbehelfshinweise, die den Teilnehmer mit all den Bereichen vertraut machen, in welchen im Einzelfall zu einem Rechtsbehelf zu raten ist.
- Rückblick auf Veränderungen seit dem letzten Seminar.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberaters

MERKBLÄTTER:

Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz – Was kommt auf den Steuerpflichtigen zu? Stand: Oktober 2009 (DIN A4, 8 Seiten, Art.-Nr. 1629)

Das Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz) ist am 31. Juli 2009 verkündet worden. Der dazugehörigen Rechtsverordnung hat der Bundesrat am 18. September 2009 zugestimmt. Mit dem Gesetz werden u. a. Steuerpflichtigen, die Geschäftsbeziehungen zu so genannten „Steuerparadiesen“ unterhalten, erhöhte Mitwirkungspflichten auferlegt, falls diese Staaten die Herausgabe von Informationen an die deutschen Finanzbehörden verweigern. Dabei gilt: Je mehr ein anderer Staat mit Deutschland zusammenarbeitet, umso geringer sind die Mitwirkungspflichten für den Steuerbürger und nachfolgend die Sanktionen. Steuerberater sollten sich mit den neuen Regelungen auseinandersetzen und ihre Mandanten darauf vorbereiten. Das Merkblatt gibt einen wertvollen Überblick über die Regelungen des neuen Gesetzes und erläutert zudem anschaulich die Vorschriften der Rechtsverordnung.

Änderungen im Umsatzsteuerrecht 2008/2009 Stand: August 2009 DIN A4, 8 Seiten, Art.-Nr. 672

Bei der Umsatzsteuer hat sich einiges getan. Da ist es gut, ein Merkblatt zu haben, das die wichtigsten Änderungen im Umsatzsteuerrecht übersichtlich zusammenfasst und wertvolle Praxishinweise gibt. Mit dem Merkblatt „Änderungen im Umsatzsteuerrecht 2008/0009“ haben Steuerberater und Mandanten neue Verwaltungsanweisungen, aktuelle Rechtsprechung und gesetzliche Neuregelungen sicher im Blick.

Abgabe von Speisen und Getränken – Lieferung oder sonstige Leistung? Stand: September 2009 DIN A4, 8 Seiten, Art.-Nr. 1616

Die Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr ist ein täglich millionenfach vorkommender Vorgang. Trotzdem ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten, ob diese Umsätze mit 7 % oder 19 % Umsatzsteuer abzurechnen sind. Fehleinschätzungen können dann zu schmerzhaften Steuernachzahlungen für den Unternehmer führen. Das Merkblatt hilft die Umsätze von Anfang an richtig zu beurteilen und damit dem Unternehmer Rechtssicherheit über seine Umsatzsteuerbelastung zu geben. Es gibt zudem wertvolle Hinweise zum neuen Ort der sonstigen Leistung zum 1. Januar 2010 aufgrund des Jahressteuergesetzes 2009.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter: www.dws-verlag.de

Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert

ziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichem Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: www.otto-schmidt.de.

Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst

Frau Luisa Luft | Assessorin |

Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | oder

Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin

Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | info@dws-institut.de | www.dws-institut.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin |

Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |

E-Mail: info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB

RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.